



LANDKREIS OSTERHOLZ

**REGIONALES
SPRACHBILDUNGSKONZEPT
SPRACHBILDUNG
UND
SPRACHFÖRDERUNG
IN DEN
KINDERTAGESEINRICHTUNGEN
IM LANDKREIS OSTERHOLZ**

3. Fortschreibung

März 2019



INHALT

1. Einleitung	1
2. Sprachbildung und –förderung als zentraler Bestandteil der pädagogischen Qualität in den Kindertageseinrichtungen	2
2.1 Sprache und Qualitätsentwicklung - Rückblick.....	2
2.2 Ist-Stand	3
3. Ziele und Umsetzungsschritte	4
3.1 Sichere Handlungskompetenz für alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung	4
3.2 Beobachtung, Dokumentation und Reflexion	6
3.3 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.....	6
4. Zusammenarbeit mit den Grundschulen- Ausblick	8
5. Verteilung der besonderen Finanzhilfe	8
6. Reflexion und Evaluation	9

1. EINLEITUNG

Hiermit wird die dritte Fortschreibung des *Regionalen Sprachbildungs- und förderkonzeptes* gem. § 18a Abs. 1 KiTaG vorgelegt. Sie wurde von den Jugendamtsmitarbeiterinnen der allgemeinen Kita-Fachberatung und Kita-Fachberatung Schwerpunkt Sprache in Abstimmung mit den Gemeinden und den Einrichtungsträgern der freien Jugendhilfe auf Grundlagen des Nds. Kindertagesstättengesetzes, der 2. DVO; der Handlungsempfehlung „Sprachbildung und Sprachförderung“ zum „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder“ erarbeitet. Das Konzept beschreibt den fachlichen Konsens, auf den sich alle Kita-Träger im Landkreis einigen konnten. Darüber hinaus lässt es für die Kita-Träger und Kita-Leitungen Spielraum zur Weiterentwicklung eigener thematischer Ideen.

Der Geltungsbereich dieses Konzeptes umfasst das gesamte Gebiet des Landkreises Osterholz mit derzeit 78 Kindertageseinrichtungen.



Gemeinde	Einwohner (30.06.2017)	Kindertageseinrich- tungen (31.12.2017)	Regelplätze/ Krippenplätze (31.12.2017)
Stadt Osterholz- Scharmbeck	30.367	17	841/163
Samtgemeinde Hambergen	11.822	6	274/70
Gemeinde Schwanewede	20.047	12	640/180
Gemeinde Ritterhude	14.682	10	494/110
Gemeinde Lilienthal	18.928	15	586/206
Gemeinde Worpswede	9.272	8	206/74
Gemeinde Grasberg	7.748	6	232/70

2. SPRACHBILDUNG UND –FÖRDERUNG ALS ZENTRALE BESTANDTEILE DER PÄDAGOGISCHEN QUALITÄT IN DEN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Je wohler und aufgehobener sich Kinder in ihrer Umgebung fühlen, umso besser werden sie sich entwickeln. Neben einer anregenden Lebens- und Lernumgebung mit motivierten und engagierten Fachkräften spielt der humorvolle, lebendige und reflektierte Umgang mit Sprache eine zentrale Rolle für die pädagogische Qualität. Sprachbildung und –förderung, die von den Interessen und Ressourcen der Kinder ausgehen, tragen wesentlich zur Bildung der Kinder bei.

2.1 SPRACHE UND QUALITÄTSENTWICKLUNG - RÜCKBLICK

Um die bestmögliche pädagogische Qualität für alle Kinder zu erreichen, arbeiten fast alle Kindertageseinrichtungen im Landkreis Osterholz seit mehr als 10 Jahren mit Qualitätssystemen (QuiK, ISO 9000, QKMS). Im Qualitätssystem QuiK, das in der Mehrzahl der Kitas angewandt wird, ist das Thema „Sprache“ in einem eigenen Qualitätsbereich zu bearbeiten und findet sich über den Leitgesichtspunkt Erzieherin-Kind-Interaktion in allen weiteren 19 Qualitätsbereichen wieder, so dass allein über die systematische Anwendung von QuiK die Qualität der Sprachbildung und -förderung weiterentwickelt wird. Im Rahmen der Jugendhilfevereinbarung zwischen Landkreis und kreisangehörigen Gemeinden wurde 2010 festgelegt, dass jede Kita jährlich einen der 20 Qualitätsbereiche erarbeitet. Darüber hinaus konnten durch die Angebote der Kita Fachberatung Schwerpunkt Sprache alle Kitas mit Fortbildungs- oder Beratungsangeboten erreicht werden.



2.2 IST-STAND

Durch das Engagement von Stadt und Gemeinden, Kita-Trägern, Führungskräften, päd. Fachkräften, der Kita-Fachberatung hat das Thema Sprache in der frühpädagogischen Arbeit der Kitas im Landkreis im Laufe der letzten 10 Jahre einen hohen Stellenwert bekommen.

In der 1. Fortschreibung des Regionalen Sprachbildungskonzeptes aus dem Jahre 2011 wurde das Ziel formuliert, dass bis Ende 2016 alle Kitas das Thema Sprachbildung in ihre Einrichtungskonzeptionen aufgenommen haben werden. 62 % der Kitas gaben in der Qualitätsabfrage des Landkreises für 2015 an, das Thema nun in ihren Einrichtungskonzeptionen zu behandeln. In der Qualitätsabfrage für 2017 haben 92% der Kita-Leiterinnen angegeben, dass Sprachbildung und Sprachförderung ein Bestandteil ihrer Einrichtungskonzeption sind.

Damit haben sich so gut wie alle Kitas mit dem Thema „Sprachbildung und Sprachförderung in der Konzeption“ befasst. Zudem ist davon auszugehen, dass sich die Kitas in Bezug auf die Querschnittsaufgabe eine solide, fachliche Basis erarbeitet haben.

Am Bundesprojekt „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ nehmen neun Kitas aktiv teil und werden ihre Arbeitsergebnisse mit den anderen Kitas 2019 im Rahmen einer Ideenmesse vorstellen.

Seit dem 1.8.2018 ist die Unterstützung der Kommunikations- und Interaktionskompetenz, deren alltagsintegrierte Umsetzung und die verstärkte Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten als Aufgabe der Kindertageseinrichtungen gesetzlich verankert.

Als Schlussfolgerung der aktuellen Entwicklung, die sich bereits in inhaltlichen Überschneidungen und Verflechtungen der fachberaterischen Arbeit niederschlug, wurden die ehemalige Fachstelle Sprache und Kommunikation und die allgemeine Fachberatung zusammengeführt. Sprach-Fachberatung kann nicht von der allgemeinen Fachberatung abgrenzt werden und umgekehrt. Sprachbildung und –förderung¹ sind originäre Querschnittsaufgabe für alle Fachkräfte. Die Kinder profitieren am meisten, wenn alle Entwicklungsbereiche zusammen gedacht werden.

¹ Definition von Sprachbildung und Sprachförderung siehe Handlungsempfehlung zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder S. 12 + 13



3. ZIELE UND UMSETZUNGSSCHRITTE

Die Anstrengungen der Beteiligten kommen direkt bei den Kindern an. Fachliches Interesse und Fortbildungsbereitschaft der pädagogischen Fachkräfte sind nach wie vor beachtlich. Mit dem Fortbildungspaket 2019, das 2020 fortgeführt wird, wird dem Fortbildungsbedarf der Kita-Leitungen und Fachkräfte mit verschiedenen Formaten entsprochen.

Neu Gelerntes in den Alltag mitzunehmen erfordert Mut und Teamgeist. Beides ist in den Kita-Teams vorhanden und die Kinder profitieren davon. Herausforderungen wie mehrsprachig aufwachsende Kinder und Kinder mit Fluchterfahrungen aber auch strukturelle Entwicklungen wie verlängerte Betreuungszeiten sowie die neue gesetzliche Regelung machen die Modifizierung der Ziele hinsichtlich der Sprachbildung und Sprachförderung erforderlich.

3.1 SICHERE HANDLUNGSKOMPETENZ FÜR ALLTAGSINTEGRIERTE SPRACHBILDUNG UND SPRACHFÖRDERUNG

Ziel: Das Bewusstsein für die Wichtigkeit von Sprachbildung und Sprachförderung ist bei den pädagogischen Fachkräften im Landkreis deutlich gestiegen. 92 % der Kitas haben das Thema in ihren Einrichtungskonzeptionen bereits verankert. In einem kollegial ausgerichteten Beratungsprozess werden die Kita-Teams von ihren Trägern und dem Jugendamtssachgebiet Kindertagesbetreuung unterstützt,

- die Kita-Konzeptionen in Bezug auf Sprachbildung und Sprachförderung zu reflektieren und weiterzuentwickeln und
- sich noch bewusster darüber zu werden, welches sprach- und sprechanregende Potential Alltagssituationen bieten und wie diese aktiv durchgängig von den pädagogischen Fachkräften gestaltet werden können.

Maßnahme der Kita-Träger

- Die Kita-Träger wirken darauf hin, dass die Einrichtungskonzeptionen konkrete Aussagen zur Planung und Durchführung von Sprachfördermaßnahmen beschreiben und die Einrichtungskonzeption kontinuierlich weiterentwickelt wird. Sie informieren sich regelmäßig über die Zahl der Kinder mit Sprachförderbedarf und sorgen für eine entsprechende Grundausstattung an Differenzierungsstunden, Räumen und Materialien.
- Alle pädagogischen Fachkräfte der Kitas verstehen Sprachbildung und –förderung als wesentlichen Auftrag ihrer pädagogischen Arbeit. Pädagogische Fachkräfte mit besonderem Interesse an diesem Bildungsbereich bekommen von ihren Trägern die Möglichkeit, mehrmodulige Qualifizierungsangebote zur sprachlichen Bildung zu besuchen.



Maßnahmen der Kita-Leitungen

- Die Kita-Leitungen (oder die Multiplikatorinnen der Teams für den Bereich Sprache) halten den Bildungsbereich Sprache und Kommunikation im Team lebendig. Sie sorgen dafür, dass das Thema Sprachbildung regelmäßig in der MAB behandelt wird, besorgen Fachbücher, tragen neue Erkenntnisse ins Team, behalten die Konzeptionsentwicklung Sprache im Blick, kennen sich in der Fortbildungslandschaft aus und achten darauf, dass Fachkräfte, die an Fortbildungen teilgenommen haben, ihr neues Wissen ins Team transportieren.
- Der Qualitätsbereich 8 des Nationalen Kriterienkatalogs „Sprache, Mehrsprachigkeit und bilinguale Erziehung“ wird von den Kita-Teams in einem regelmäßigen Turnus bearbeitet. Kita-Teams, die mit anderen Qualitätsentwicklungssystemen arbeiten, verfahren in ähnlicher Weise im Rahmen ihrer jeweiligen Verfahren.

Maßnahmen der Kita-Fachberatung

- Durch die Fachberatung Schwerpunkt Sprache und die Fortbildungspakete 2019/2020 erhalten die Kita-Teams gezielte Unterstützung bei der Reflexion, Weiterentwicklung und Verankerung ihrer Sprachkonzeption.
- Für die fachliche Orientierung im Rahmen der Qualitätsentwicklung (3. Qualitätsschritt) bietet die Fachberatung Schwerpunkt Sprache für alle Kitas, unabhängig davon mit welchem Qualitätssystem sie arbeiten, folgende Themen an:

Mehrsprachigkeit

Sprache und interkulturelle Bildung

Sprache und Bewegung

Sprache und Musik

Sprache und Kunst

Sprache und Mathematik

Sprache und Naturwissenschaften

Von der Alltagssprache zur Bildungssprache

- In den mindestens viermal jährlich stattfindenden Leitungskonferenzen werden Themen der Sprachbildung und -förderung regelmäßig diskutiert und Beispiele bester Fachpraxis ausgetauscht, wofür die allgemeine Kita-Fachberatung Sorge trägt.
- Die Kita und Grundschulmedothek wird weiterhin sukzessive mit aktuellen Sprachbildungs- und Sprachfördermaterialien ausgestattet, so dass die Kita-Leiterinnen und pädagogischen Fachkräfte sich aus der Vielfalt das für sie interessante Medienmaterial aussuchen können.



3.2 BEOBACHTUNG, DOKUMENTATION UND REFLEXION

Ziel: Die regelmäßige Beobachtung und Reflexion der Entwicklung eines Kindes in der Kita ist die Grundlage seiner Bildungs- und Entwicklungsdokumentation. Diese Dokumentation umfasst von Beginn der Kita-Betreuung an auch seine Sprachentwicklung. Die Feststellung einer ausreichenden Sprachkompetenz bzw. eines besonderen Sprachförderbedarfs dient als Ausgangspunkt für die Planung einer individuellen, ggf. differenzierten Sprachförderung.

Maßnahmen der Kita-Träger und –Leitungen

- Im Landkreis werden in den Kitas viele verschiedene, fundierte Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren verwandt. Die Kita-Träger überprüfen gemeinsam mit ihren Kita-Leitungen, ob die Sprachentwicklung im angewandten Verfahren ausreichend Beachtung findet. Falls dies nicht der Fall ist, ergreifen sie geeignete Maßnahmen, um diese Lücke zu schließen.
- Die Kita-Träger ermöglichen den Fachkräften, sich in ergänzenden Sprachfeststellungsverfahren (z.B. *Sismik*, *Seldak* und *Liseb*, s. nächste Maßnahme) fortzubilden.
- Die Kita-Träger prüfen gemeinsam mit den Kita-Leitungen, ob die Einführung eines einheitlichen Verfahrens zur Feststellung der Sprachkompetenz möglich ist.

Maßnahmen der Kita-Fachberatung Schwerpunkt Sprache

- Die Kita-Fachberatung Schwerpunkt Sprache bietet im Rahmen des Fortbildungspaketes 2019/20 Beratungen zu den angewandten Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren an.
- Die Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren *Seldak* (für Deutsch als Erstsprache), *Sismik* (für Deutsch Zweitsprache) und *Liseb 1 +2* (Literacy- und Sprachentwicklung von Kleinkindern) können die in den Kitas praktizierten Verfahren sinnvoll ergänzen. Die Fachberatung Schwerpunkt Sprache macht hierzu Angebote.
- Die allgemeine Fachberatung ermöglicht innerhalb ihrer Vernetzungsstrukturen einen Erfahrungsaustausch zu den angewandten Methoden zur Feststellung der Sprachkompetenz.

3.3 BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT

Ziel: Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist für die Sprachbildung und Sprachförderung ihrer Kinder sehr wichtig, da sie einen maßgeblichen Einfluss auch auf die Sprachentwicklung ihres Kindes haben.

Mindestens einmal im Jahr findet in der Kita ein Entwicklungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten statt, in dem diese auch Informationen über die Sprachentwicklung ihres Kindes erhalten. Zeichnet sich ein Sprachförderbedarf ab, so soll im Austausch mit den Erziehungsberechtigten frühestmöglich eine Planung der individuellen und differenzierten Sprachförderung für das Kind erfolgen und Fördermaßnahmen mit ihnen abgestimmt werden.



Maßnahme der Kita-Träger

- Die Kita-Träger tragen Sorge dafür, dass die Entwicklungsgespräche regelmäßig und nach einem gemeinsam mit den Kita-Leiterinnen entwickelten Ablauf stattfinden. Ebenso tragen sie Sorge dafür, dass die Planung der Fördermaßnahmen für die Eltern transparent ist und Absprachen zwischen Kita und Sorgeberechtigten schriftlich festgehalten werden.

Maßnahmen der Kita-Fachberatung Schwerpunkt Sprache

- Für einzelne Kinder, die in ihrer Entwicklung – auch Sprachentwicklung – stark verzögert sind und daher einen Unterstützungsbedarf haben, steht den Kitas das Unterstützungsmodell der einzelfallbezogenen, pädagogischen Förderberatung und familienbezogenen Entwicklungsbegleitung zur Verfügung, in dem pädagogische Fachkräfte und Erziehungsberechtigten in die Sprachbildung und –förderung der Kinder aktiv einbezogen werden. Das Modell besteht aus drei Unterstützungsformen:

1. Sprachberatung

Bei der Feststellung der Sprachkompetenz eines Kindes in der Kita ergeben sich gelegentlich Fragestellungen, die von den Kita-Fachkräften nicht beantwortet werden können. In diesem Fall kann die Kita-Fachberatung Schwerpunkt Sprache mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten hinzugezogen werden. Nach einer Hospitation erfolgt die Beratung der Fachkräfte hinsichtlich Sprachanregungen und Fördermaßnahmen in der Kita. Im Austausch mit den Fachkräften wird abgewogen, ob den Sorgeberechtigten eine zusätzliche Sorgeberechtigteberatung durch die Fachberatung Schwerpunkt Sprache für die Förderung des Kindes angeboten werden sollte.

2. Erweiterte Sprachberatung

Zusätzlich zur Sprachförderung in der Kita besteht die Möglichkeit, ein Kind über einen kurzen Zeitraum mit insgesamt 6 Stunden in der Kita oder auch zuhause durch die Fachberatung Schwerpunkt Sprache zu begleiten. In Absprache mit den Gruppenerzieherinnen wird die alltagsintegrierte Sprachbildung durch passgenaue alltagsintegrierte und/oder additive Sprachförderangebote ergänzt, die auch nach dem Einsatz der Fachberatung weitergeführt werden können. Die Erziehungsberechtigten werden in die Arbeit einbezogen, um den Sprachentwicklungsprozess ihres Kindes besser verstehen und auch zu Hause unterstützen zu können.

3. Förderberatung und Entwicklungsbegleitung mit Schwerpunkt Sprache

Förderberatung und familienbezogene Entwicklungsbegleitung Schwerpunkt Sprache richtet sich an Kinder, die in ihrer sprachlichen Entwicklung stark verzögert sind und daher einen erhöhten Unterstützungsbedarf haben. Die Maßnahme wird bis zu 6 Monaten mit max. 3 Stunden in der Woche durchgeführt. Die Förderberaterin arbeitet eng mit den Erziehungsberechtigten und pädagogischen Fachkräften zusammen.



Maßnahmen der Pro Arbeit

- Bis 2021 wird bei Pro Arbeit das Projekt HIPPY (Home Interactin for Parents and Pre-school Youngsters) druchgeführt. HIPPY ist ein kindergartenergänzendes Hausbesuchsprogramm der frühen Bildung für in erster Linie zugewanderte Familien mit Kindern im Alter von 4 bis 7 Jahren.

4. ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GRUNDSCHULEN

Es ist nun gesetzlich geregelt, dass am Ende des Kindergartenjahres, das der Einschulung unmittelbar vorausgeht, mit den Erziehungsberechtigten der Kinder, die besonders gefördert wurden, ein abschließendes Entwicklungsgespräch (Brückengespräch) zu führen ist, an dem, mit vorheriger Zustimmung der Erziehungsberechtigten, auch die aufnehmende Schule Gelegenheit zur Teilnahme erhält.

Langfristiges Ziel ist es, im Sinne einer gelingenden Kooperation, dieses sogenannte „Brückengespräch“ für alle Kinder mit deren Erziehungsberechtigten, mit den Kindern selbst und ihren zukünftigen Grundschullehrkräften im Landkreis zu etablieren.

Maßnahme der Kita-Leitungen

- Die Kita-Leitungen veranlassen die Überprüfung und Weiterentwicklung der Kooperationsverträge mit den Grundschulen.

Maßnahme der Kita-Fachberatung Schwerpunkt Sprache

- Wenn für Kinder im Brückenjahr Förderberatung Schwerpunkt Sprache (s. 3.3) eingesetzt ist, wird der Übergang in die Grundschule von ihr in Zusammenarbeit mit den Gruppenfachkräften aktiv mitgestaltet. In besonderen Fällen kann die Maßnahme mit einem Stundenkontingent für den Übergang ausgestattet werden.

5. VERTEILUNG DER BESONDEREN FINANZHILFE

Die besondere Finanzhilfe gem. § 18a KiTaG wird durch das Land jeweils für ein Jahr auf Antrag des örtlichen Trägers gewährt. Die Summe unterliegt Schwankungen, da sie jährlich neu nach der Bundesstatistik berechnet wird. Um den Fördermitteleinsatz für die Träger so planbar wie möglich zu gestalten, erfolgt ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 eine Verteilung nach der Anzahl der Regelgruppen (incl. Integrationsgruppen und alterserweiterte Gruppen) der jeweiligen Kita-Träger. Grundlage der Berechnung sind die Gruppenzahlen, die dem Landkreis Osterholz zum 31.12. des jeweiligen Vorjahres von den Gemeinden gemeldet wurden. Die Abrechnung der tatsächlichen Lohnkosten erfolgt im jeweiligen Kindergartenjahr für die Zeiträume 1.8. bis 31.12 und 1.01 bis 31.07. Abschlagzahlungen sind möglich und können mit dem Landkreis vereinbart werden. Die bedarfsgerechte, einrichtungsübergreifende Bündelung von Personalressourcen (z.B. in einer Gemeinde) ist möglich.



Ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 können höchstens 15 % der durch das Land zur Verfügung gestellten besonderen Finanzhilfe für Fachberatung und Qualifizierung vorgehalten werden. In der Übergangsfrist setzt der Landkreis Mittel in Höhe von ca. 30 % der Finanzhilfe für Fachberatung mit dem Schwerpunkt Sprache und Qualifizierungsmaßnahmen für die pädagogischen Fachkräfte ein. Die Kita-Fachberatung Schwerpunkt Sprache ist organisatorisch dem Jugendamtssachgebiet Kindertagesbetreuung zugeordnet und arbeitet mit den dort tätigen allgemeinen Kita-Fachberaterinnen im Team, um dem Thema Sprachbildung und –förderung als Querschnittsaufgabe gerecht zu werden.

Qualifizierungsmaßnahmen für die Fachkräfte können dann über die besondere Finanzhilfe finanziert werden, wenn der Bildungsträger, der mit der Qualifizierung beauftragt wird, über das „Gütesiegel des Landes Niedersachsen für Qualifizierungsmaßnahmen in der frühkindlichen Bildung“ verfügt. Die Kita-Fachberatung wird bis Mitte 2021 laufend entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen in unterschiedlichen Formaten initiieren.

Voraussetzung für die Bewilligung der Finanzhilfe gem. § 18 a KiTag durch das Land ist die Vorlage eines mit allen Kita-Trägern abgestimmten regionalen Sprachbildungs- und förderkonzeptes. Profitieren können nur die Kita-Träger, die dem regionalen Konzept zugestimmt haben.

6. REFLEXION UND EVALUATION

Es wird eine regelmäßige Reflexion und Evaluation der Maßnahmen im Rahmen des regionalen Sprachbildungskonzeptes erfolgen über:

- Berücksichtigung statistischer Erhebungen im Rahmen der Qualitätsabfrage durch den Landkreis Osterholz (alle drei Jahre)
- Dokumentation und Evaluation aller Beratungen und Veranstaltungen
- Berücksichtigung statistischer Erhebungen im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung

Dieses regionale Sprachbildungs- und förderkonzept wird fortlaufend in einem dialogischen Prozess aller Beteiligten weiterentwickelt.

Osterholz-Scharmbeck, den 1.05.2019

Konzeptverantwortlich:

(Braach, Sachgebietsleitung Kindertagesbetreuung)